

# Reglement «GBL-Besucherparkplätze»

gültig ab 01. Juni 2018 (Version 2022)

- Erlaubt ist das Parkieren auf den bezeichneten Besucherparkplätzen für gelegentliche Besucher der entsprechenden Siedlung, wenn sie eine Parkkarte hinter die Windschutzscheibe gelegt haben.
- Die Parkkarte ist zusammen mit der Standard-Parkscheibe (Blaue Zone) mit eingestellter Ankunftszeit zu hinterlegen.
- Ihre Gäste müssen die Besucherparkkarte innerhalb von 15 Minuten nach Ankunft im Auto hinterlegen.
- Das „Dauerparkieren“ – Mo. bis Fr. länger als 8 Stunden bzw. Wochenende und Feiertage länger als 15 Stunden, regelmässiges Parkieren an 3 Tagen / Woche ist nicht erlaubt.
- Das Parkieren in den Zufahrten, auf den vermieteten Aussenparkplätzen und den Fusswegen der GBL ist generell untersagt.
- Die Besucherparkkarte berechtigt weder Genossenschafterinnen noch Genossenschafter oder Mieter von Garagen- oder Aussenparkplätzen zum Parkieren.
- Das Anbringen von einfachen Notizen oder kopierten Parkkarten wird nicht akzeptiert.
- Bei missbräuchlicher Verwendung der Parkkarte wird der/die Fahrzeughalter/in verzeigt und die Parkkarte kann der Mieterin/dem Mieter entzogen werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass bei einer Kontrolle grundsätzlich alle abgestellten Fahrzeuge registriert werden. Wenn Sie Besucher erwarten, die länger bleiben, können Tageskarten für die öffentlichen Parkplätze gelöst werden.

Bei Verstössen gegen die Verordnung wird eine Umtriebsentschädigung von 50 Franken erhoben. Sollte der Betrag nicht bezahlt werden, wird zusätzlich eine Mahngebühr fällig oder sogar ein Verzeigungsverfahren eingeleitet.

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit den Besucherparkplätzen wenden Sie sich bitte ausschliesslich an die Firma SGD GmbH, Fabrikstrasse 3, 5444 Künten, Telefon 043 317 85 01 oder [info@sgdgmbh.ch](mailto:info@sgdgmbh.ch).

## Genehmigung

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 3. Mai 2018 genehmigt und gilt als Benutzerreglement für die Besucherparkplätze der GBL und ist damit Teil der Hausordnung.

*GBL-Siedlungen Fellenberg (11. Et.), Thalbächli (14. Et.), Wässeri (17. u. 19. Et.), Kleinzelgli (18. Et.), Heidenkeller (15. u. 29. Et.), Sägestrasse (21. Et.), , Letzihof (20. Et.) und Stooss (26. Et.), Lacheren (30. Et.)*

**Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)**

Geschäftsführung

Fellenbergstrasse 218 · 8047 Zürich

Telefon 044 406 87 00

info@gbl.ch · [www.gbl.ch](http://www.gbl.ch)